

- Der Verein bescheinigt den Vereinsmitarbeitenden die ehrenamtliche Tätigkeit (siehe Musternachweis), um von der zuständigen Meldebehörde von der Gebühr befreit werden zu können.
- Die vom Verein benannten Vereinsmitarbeitenden legen zwei durch den Vorstand bestimmten Vereinsvertreter*innen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG vor.
- Der Verein legt einen Ordner für die Archivierung an, in dem die einzelnen Dokumentationsblätter der Vereinsmitarbeiter*innen abgelegt werden können.
- Für jede*n Vereinsmitarbeiter*in wird dabei ein eigenes Dokumentationsblatt angelegt.
- Der Verein legt einen Rhythmus fest (Empfehlung: alle 3 Jahre), in dem die Vereinsmitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen sollen.
- Jede*r Vereinsmitarbeiter*in nimmt sein Führungszeugnis nach Einsicht durch zwei Vereinsvertretende wieder an sich und bewahrt dieses selbstständig auf oder vernichtet es.

**Badische Sportjugend
im BSB Freiburg e. V.**

MARCEL DRAYER
Bildungsreferent Sport & Soziales

drayer@bsj-freiburg.de
+49 761 15246-37



Dokumentationsblatt zur Archivierung nach Einsichtnahme in ein erweitertes
Führungszeugnis (FZ)

Frau* / Herr* _____

hat unserem Verein _____

vertreten durch _____

Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG gegeben
und wieder an sich genommen.

Es liegt keine Verurteilung nach einer in §72a SGB VIII genannten Straftat vor.

Ausstellungsdatum des FZ: _____

Ort / Datum _____

Unterschrift des Vereinsmitarbeitenden _____

Unterschriften der Vereinsvertretenden _____

**Badische Sportjugend
im BSB Freiburg e. V.**

MARCEL DRAYER
Bildungsreferent Sport & Soziales

drayer@bsj-freiburg.de
+49 761 15246-37

